

Bericht zur jährlichen Überprüfung und Kontrollstichprobe 2002

Pan-Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft (PEFC) der Region Thüringen

Basisdaten:

Bestellung

Nummer: B111864-1
Auftrag: A114802
AZ: 70183, Regelwerk PEFC

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

Bereich: Abt. Forsten

Anschrift: Beethovenstr. 3
9096 Erfurt

Leistung: Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe

Datum: 15.4.2002; 13. - 17.5.2002

Zugrunde gelegtes Regelwerk: PEFC
Pan-Europäische Zertifizierung der
Forstwirtschaft, 6. Paneuropäische Leitlinien

PEFC-Beauftragter: A. Müller
Telefon: 0361-3799820
Fax: 0361-3799809
e.Mail: A.Müller@TMLNU.Thüringen.de

Auditleiterin: E. M. Schloßmacher
Telefon: 0173-9852030
e.Mail: ems.waldschrat@t-online.de

Co-Auditor: Dr. Ch. Baum
Telefon: 07621-4223616
e.Mail: dr.baum@imas-online.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiss
Telefon: 069-95427 130

Scope:

PEFC Deutschland

Pan-Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft;

Stand 09.März.2000, Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

Jährliche Begutachtung und Kontrollstichprobe:

- System und Dokumentenprüfung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Umsetzung und Wirksamkeit der PEFC-Leitlinien
- Durchführung der Kontrollstichprobe in ausgewählten Betrieben

Stichprobenbasis:

Mit Stand Januar 2002 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt **262.500 ha**.

Im Stichprobenverfahren ausgewählt und begutachtet wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Thüringen **28.080 ha**.

In allen Betrieben wurden Interviews i.d.R. mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Betriebsbeamten, wenn möglich auch mit Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung) und stichprobenartige Waldbegehungen gemäß der Überprüfungsmatrix (Anhang V) durchgeführt.

Eingesehene Dokumente:

- Regionaler Waldbericht Thüringen, Text- und Indikatorenteil (Oktober 1999)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region Thüringen (April 2001)
- Jahresbericht der Landesforstverwaltung 2001, Präsentationen zum aktuellen Stand der "forstlichen Grundlagen" des Waldberichtes
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Staats-, Kommunal- und Privatwald)
- Betriebsdokumente, soweit vorhanden (Forsteinrichtung, Betriebsplanungen, Standort- und Verbissgutachten, Karten usw.)

Zusammenfassung:

Die Umsetzung der PEFC-Anforderungen und der im Waldbericht von Thüringen angestrebten Ziele werden von der regionale Arbeitsgruppe und den teilnehmenden Betriebe weiter mit großem Engagement betrieben.

Eine Dokumentation und Auswertung der PEFC-relevanten Vorgängen im Anhalt an die Verfahren zur Systemstabilität hat bisher auf regionaler Ebene nicht systematisch stattgefunden.

Die Einhaltung der Anforderungen bzw. der Leitlinie des PEFCs an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichproben innerhalb der gesamten Region, über alle Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden. Vereinzelt besteht in den Betrieben Verbesserungspotenzial.

Ergebnis:

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Zertifikate für die begutachteten Betriebe und die Konformitätserklärung nach PEFC für die Region Thüringen aufrechtzuerhalten.

Maßnahmenpläne:

...

Begutachtete Betriebe:

- Leitlinie 5 Schutzfunktion der Wälder :

Es wurde bei der Begutachtung festgestellt das ein forstlicher Lohnunternehmer nicht die vorschriftsmäßige Ausstattung mit Notfallset (Bindemittel/ Fließ usw.) für Ölundfälle mit führte bzw. in erreichbarer Nähe hatte.

Korrekturmaßnahme:

- Es soll eine Belehrung und Kontrolle der forstlichen Lohnunternehmer erfolgen. Korrektur wird bis 30.09.02 (nächste Holzeinschlagsperiode) im Unternehmen realisiert. (Die Korrekturmaßnahme wurde durch den Forstbetrieb vorgeschlagen und durch die Gutachter der DQS anerkannt).

Verbesserungspotenzial:

...

Begutachtete Betriebe:

- Punkt 2.6: Flächiges Befahren x 1
Rückegassensysteme waren im Betrieb angelegt, es besteht aber bisher keine konkrete Arbeitsanweisung/ Rückvereinbarung zur einzelstammweisen Nutzung in Altbeständen.
- Punkt 2.7: Anlage einer dauerhaften Feinerschließung (langfristig) x 2
Historisch und waldbautechnisch bedingt sind vielfach Bestände noch nicht im ausreichenden Maße erschlossen. Es sollte darauf geachtet werden das die dauerhafte Feinerschließung der Bestände weiter fortgeführt wird.
- Punkt 4.10: Angepaßte Wildbestände x 1
Eine Verjüngung der Hauptbaumarten wäre ohne Zaun zur Zeit in größeren Teilbereichen des Betriebes noch nicht realisierbar, langfristig sollte an einer Lösung gearbeitet werden.
- Punkt 6.4: Einhaltung der UVV x 1
Eine klare Arbeitsanweisung zur Übergabe von Notfallsets (Handy, 1 Hilfskoffer, Karte usw.) für die Waldarbeiter besteht, es sollte aber verstärkt auf die Einhaltung geachtet werden.
- Beim Maschinenstützpunkt "Hohenebra" sollte bei der nächsten Gelegenheit das Thema PEFC zur Vertiefung als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

...

Anforderungen der PEFC-Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe

Ergebnis:

In den begutachteten Betriebe konnten sich die Gutachter, anhand der Stichproben (Interviews, Dokumente und Waldbegehungen), von der Umsetzung und der Einhaltung der PEFC-Leitlinie für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen sechs Kriterien überzeugen.

1) Forstliche Ressourcen

- Alle Betrieben hatten aktuelle Wirtschaftspläne bzw. forstliche Planungsgrundlagen:
Forsteinrichtungen: Stand 98- 2001. Ein Betrieb für den die Einrichtung 2003 bzw. 2004 geplant ist, besitzt eine mittelfristige Wirtschaftsplanung.
- Standortkartierungen: Teils aus den 80-Jahren.
- Waldfunktionskartierungen: In allen Betrieben vorhanden, teils aus dem Jahr 2001

Bei allen Waldbesitzern wurde der Voranbau und die Förderung standortgerechter Baumarten in der Verjüngung aktiv betrieben.

2) Gesundheit und Vitalität des Waldes

In Gesamt-Thüringen untersteht die Kontrolle des Waldzustandes und des Biomonitoring der LaWuf in Gotha. Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel bzw. das Auftreten von Kalamitäten wird im Forstschutzkontrollbuch genauestens dokumentiert.

Insektizide	32,73 ha
Rodentizide (nicht flächig ausgebracht)	1068,87 ha
Repellents	583,28 ha
Herbizide	1,36 ha
Wundverschluss	18,50 ha
	1704,74 ha

Für 2001 wurden auf 1704,74 ha "Pflanzenschutz-mittel" eingesetzt, dies entspricht bei einer Gesamtwaldfläche von 540.600 ha bzw. einer Holzbodenfläche von 512.900 ha rund 0,31% bzw. 0,33% der Fläche

Die Standortkartierungen waren teils aus den 70 und 80-Jahren, sind aber in allen Betrieben vorhanden. In einem der begutachteten Betriebe wurde im Jahr 2000 nach Genehmigung durch die Landesforstdirektion eine Kalkungsmaßnahme durchgeführt. Eine Düngung hat im Rahmen der Saatgutplantagenbewirtschaftung stattgefunden.

Zur langfristigen Vermeidung von Polterspritzungen werden in der nächsten Zeit verstärkt Logistikverfahren entwickelt.

3) Produktionsfunktion der Wälder

Historisch und waldbautechisch bedingt, sind in einigen Betrieben/ Abt. die Vorratshaltung nach "heutigen waldbaulichen Vorstellungen" relativ hoch. Langfristig ist die Pflege der Bestände aber gesichert.

Durch ein landesweit neu eingeführtes EDV gestütztes Weeginformationssystem (WIZ) und die neueren Anforderungen an der Belastungen und Befahrbarkeit der Wege, ist die bedarfsgerechte Erschließung in der nächsten Zeit in Überarbeitung. Das heißt, sämtliche vorhandenen Erschließungen der Forstbetriebe sind digitalisiert und können, sobald die EDV-Ausstattung /

Schulung in den Forstämtern vorhanden ist, neu auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Es ist außerdem möglich, Variantenstudien durch Abgleich mit anderen forstlichen Grunddaten (z.B. Biotopkartierung) durchzuführen, so dass eine Schonung der Biotope gewährleistet ist.

Bei zwei Projekten sind in einem der Betrieben, im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden, in den letzten 10 Jahren ca. 280 m aufgrund der Topografie Schwarzdecken aufgebracht worden.

4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Es sind auf Wuchsbezirksebene waldbauliche Zielvorstellung/ "Betriebszieltypen" (Baumartenzusammensetzung, Mischungsanteile usw.) für den Staatswald verbindlich (Privatwald nur auf Beratungsbasis) erarbeitet worden. Die Umsetzung erfolgt langfristig, aber kontinuierlich.

In allen Betrieben konnte der Schutz und die Förderungen seltener Baum und Straucharten sehr positiv nachgewiesen werden. Teils durch Waldrandgestaltung, aber auch durch Wiederherstellung und Pflege kulturhistorischer Nutzungsformen, Anlage von Kirsch- und Speierlingkulturen oder Pflege einer Waldallee.

In allen Betrieben wurde bei der künstlichen Verjüngung darauf geachtet die Herkunftsempfehlungen einzuhalten. Überwiegend (bis auf 2 Betriebe) wurde aber auf 60-100% der Gesamtverjüngungsflächen mit Naturverjüngung weitergearbeitet.

Für einen Ausbau und einer Erweiterung der BAB 4/9 erfolgte ein Kahlschlag/"Zwangsnutzung" auf 20 ha.

Laut Jahresbericht 2001 sind schon mehr als 80% der Waldfläche mit einer Waldbiotopkartierung in Zusammenarbeit mit den anderen Umweltschutzbehörden aufgenommen worden. Es werden dabei bis zu 35 Einzelkriterien aufgenommen und zentral ausgewertet. Diese Ergebnisse stehen langfristig auch im waldökologischen forstlichen Informationssystem WÖFIS den Forstämtern EDV-tech. zur Verfügung (kann dann auch mit anderen Systemen verschnitten werden). Das dazu gehörige Kartenmaterial und die Erläuterungen sind auf den Forstämtern bereits vorhanden. Vor Ort waren den zuständigen Revierförstern, Waldarbeitern und befragten forstlichen Lohnunternehmern Besonderheiten wie Biotope, Schutzgebiete oder Höhlenbäume i.d.R. durch langjährige Ortskenntnisse bekannt. Es wird aber auch zusätzlich auf Besonderheiten in die Arbeitsaufträge hingewiesen.

Durch die Forstämter erfolgt regelmäßig einmal im Jahr eine Meldung über die Beeinträchtigung der Landschaft, die zukünftig auch für PEFC als Dokumentation genutzt werden könnte.

Aktuelle Schältschäden durch Rotwild wurden in dieser Kontrollstichprobe nicht festgestellt. Die Ergebnisse der Verbiss- und Schälgutachten über die gesamte Region zeigen auch diese Entwicklung. Hingegen die Tendenz bei Verbiss mit gewissen Schwankungen, von rund 3500 ha Schadflächen ausgeht. In allen Betrieben sind Verbissgutachten durchgeführt worden.

Die Abschusspläne wurden in 3 von 7 Forstämtern nicht für alle Wildarten erfüllt. In zwei der Forstämter war es nicht notwendig Verjüngung, gleich welcher Baumart, zu zäunen. In allen anderen war es sehr stark abhängig von den Hauptbaumarten, der Baumartzusammensetzung der Verjüngung und Lage der Fläche.

5) Schutzfunktionen der Wälder

In allen begutachteten Betrieben war eine Waldfunktionskartierung vorhanden und bekannt. Auf besondere Schutzfunktionen wird Rücksicht genommen.

Ein Kahlschlag im Bodenschutzwald hat nicht stattgefunden

In einem Forstbetrieb ist es im letzten Jahr zu einem Ölunfall gekommen. Die Vorgehensweise war dokumentiert, alle rechtlichen Anforderungen eingehalten.

Bei der Begutachtung vor Ort wurde festgestellt, dass einer der Lohnunternehmer kein Notfallset in erreichbarer Nähe hatte.

Durch PEFC-Deutschland wäre die Frage zu klären, ob es ausreicht den Einsatz nach biologisch abbaubaren Öle vertraglich zu regeln, oder ob ein aktiver Nachweiß anhand von Wartungsheften/ Begleitscheinen eingefordert werden kann.

6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen

Alle befragten Waldarbeiter und forstliche Lohnunternehmer besaßen eine forstliche Ausbildung und waren i.d.R. langjährige Mitarbeiter und ortsnah oder sogar ortsansässig.

Aufgrund der Jahreszeit waren nur sehr vereinzelt forstliche Lohnunternehmer im Einsatz. Dies ist bei der Terminplanung in den nächsten Jahren zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der UVV bei landeseigenen Personal ist durch regelmäßige Informations- und Schulungsveranstaltungen ist grundsätzlich gegeben. Persönliche Schutzausrüstungen war vollumfänglich vorhanden. In einem begutachteten Betrieb war auf Grund einer Erkrankung eines Waldarbeiters nicht das gesamte "Rettungspaket" (Karte, 1 Hilfe Ausrüstung) weitergereicht

worden. Notfall-Handy war vorhanden und die Waldarbeiter waren ortskundig. Der Ausbau der Rettungskette Forst wird fortgeführt. (Eine Einbindung der forstlichen Lohnunternehmer wäre wünschenswert). Bei Besonderheiten im Arbeitsablauf wird im Arbeitsauftrag nochmals verstärkt darauf hingewiesen. Inwieweit auch eine aktive Sicherheitsüberprüfung der forstlichen Lohnunternehmer (insbesondere dem Personaleinsatz und der Maschinensicherheit) durch die Revierbeamten von PEFC gefordert wird, bedarf der Klärung durch PEFC-Deutschland.

Betriebliche Mitwirkung und die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung wurde durch die Befragten bestätigt. Der freie Zutritt zu den Waldflächen war überall gewährleistet.